

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 106 (1980)
Heft: 51

Artikel: Für Karajan gegen Leierkasten
Autor: Gerber, Ernst P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-616860>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für Karajan gegen Leierkasten

Ende Oktober gastierte Karajan mit den Berliner Philharmonikern in Berns Casino, was zu einigen Betrachtungen über Berns Kulturleben zwang. Bürger, die sich gegen überspitzte elitäre Kulturpflege äusserten, verjagte die Polizei mit Tränengas. Ein Platz für das Karajan-Konzert kostete bis zu 120 Franken, Veranstalterin war die Bernische Musikgesellschaft.

Wieso der Protest? Wenn jemand solche Eintrittsgelder zahlen will, ist das doch seine Sache?

Kann man sagen. Nun figuriert aber in der Gemeinderechnung der Stadt Bern, die Verteilerin öffentlicher Gelder ist, der Posten «Beiträge an Bernische Musikgesellschaft und Konservatorium», und das sind jährlich zwei Millionen Franken. Zudem findet sich da als Defizitgarantiequelle ein Sieben-Millionen-Spezialfonds, den die Stadt notabene gratis verwaltet.

Doch die Stadt Bern fördert nicht allein die elitären Kulturformen, sie nimmt sich auch der andern an. Etwa der Strassenkultur. Will einer öffentlich fideln, glaubt er, als Gitarrist oder Leierkastenmann das Publikum in seiner Hast unterbrechen zu können, gibt es da – und sollte er bloss ein Zwanzigrappenstück kassieren wollen – sehr genaue Regeln. Er braucht ein Patent. Also muss er aufs Patentbüro, muss sich ausweisen und falls er genehm ist, einen Fünfliber bezahlen. Dann muss er mit dem Patent zur Gewerbeполиizei der Stadt Bern, damit diese das Patent visieren kann, was einen weiteren Fünfliber kostet. Anlässlich dieses Beglaubigungsaktes erfährt der einstweilen immer noch administrativ tätige Strassenmusikant, wo und wie lange er seine Kultur darbieten darf. Wenn alles rollt, kann sich das innerhalb zweier Stunden abwickeln, für nur zehn Franken, gültig für einen Tag. Jetzt ist der Weg zum Fideln und Leiern frei, sofern ihm die Beamten seine spontane Lust zum Musizieren nicht in aller Legalität abgenommen haben. Natürlich hätte er die Sache auch gleich für zwölf Tage erledigen können, Kostenpunkt 120 Franken. Doch wer sollte das



Weihnachtsdekoration in der Demo-Metropole Zürich

wollen, wenn man sich fürs gleiche Geld und mit weniger Umtrieben einen Karajan leisten kann?

Die eine Gerechtigkeit immerhin besteht: Die Polizei umsorgt sowohl die Karajans wie die Strassenmusikanten. Besitzt einer der letzteren kein Patent und lässt sich von einem verantwortungslosen Passanten, der nicht das geringste Interesse für unsere Rechtsordnung zeigt, dennoch zwanzig Rappen spenden, dann kommt der Musikant bewilligungslos in den Genuss des nächsten Polizeipostens.

Das Dementi Auskunft

Es stimmt nicht, dass alle Propheten seit 2000 Jahren ausgestorben sind und dass deshalb unsere Zukunft völlig im dunkeln liegt. Ohne Prophet zu sein, kann man nämlich jetzt schon sagen, dass der heute meistmissbrauchte und ins Gegenteil verdrehte Begriff der «persönlichen Freiheit» im Jahre 2000 als das allerdümmste und verheerendste Schlagwort des vergangenen Jahrhunderts bezeichnet werden wird.
Schtüchmugge

Chef: «Sie arbeiten sehr langsam und bewegen sich sehr langsam. Gibt es auch etwas, was bei Ihnen schnell geht?»

Angestellter: «Ja, ich werde schnell müde!»



statt Autorost...

BEROPUR

bei Ihrem Fachmann